



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen, Umwelt
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 26.05.2010

Vorlagen-Nr. 146 -2009/2014
Datum: 18.05.2010
Sachbearbeiter: Olaf Steinbicker

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

07.06.2010

Bebauungsplan Nie-117 "VEP Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle"

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlagen:

Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Stand: 21.05.2010)

Entwurf der Begründung Teil A (Stand 20.05.2010)

Entwurf der Begründung Teil B (Stand 26.05.2010) einschl. Anlagen

Sachverhalt:

Die Bauherrengemeinschaft Sanders–Mocken GmbH & Co KG plant die Umwandlung des Campingplatzes Mühlrather Mühle in ein Wochenendhausgebiet mit 21 Wochenendhäusern. Die bereits bestehenden Einrichtungen wie Parkplatz, Bootshäuser, Kiosk mit Bootsverleih und Einzelhandelsgeschäft für Fischverkauf werden in die Planung mit einbezogen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Einleitung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nie-117 "VEP Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle" beschlossen.

Die erforderlichen und recht umfangreichen Planunterlagen sind mittlerweile (bis auf das Schallgutachten) erarbeitet worden und dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Planunterlagen derzeit nur als Entwürfe vorliegen und im Detail noch

nicht abschließend mit der Verwaltung abgestimmt sind. Um jedoch im Sinne des Vorhabenträgers ein zügiges Planverfahren zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, mit den vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Es bestehen auf Grund der bisher erfolgten guten Vorarbeiten der beteiligten Planungsbüros keine Bedenken hinsichtlich der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung.

Ein Vertreter des Vorhabenträgers wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), die Aufstellung des Bebauungsplanes, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Winzen